

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Vitako-Branchenticker Nr. 16

Berlin, den 3. Mai 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns über den [Beschluss](#) der Konferenz der IT-Beauftragten der Bundesressorts (KoITB) von Ende April, ein Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS) aufzubauen, um mehr Open Source Software in den Verwaltungen von Kommunen, Bund und Ländern zu etablieren.

Heute teilte das [Bundesinnenministerium](#) (BMI) zudem mit, dass das Projekt nun mit dem Aufbau einer übergreifenden Open Source-Plattform der Öffentlichen Verwaltung beginnt. Ende März sei bereits ein Minimum Viable Product (MVP) mit den Kernfunktionen der zentralen Open Source-Plattform fertiggestellt worden.

„Mit der Plattform soll es für Bund, Länder und Kommunen einfacher werden, Open Source Software wiederzuverwenden und gemeinsam weiterzuentwickeln“, heißt es. Durch die verstärkte Nutzung von Open Source würden Abhängigkeiten von einzelnen großen Herstellern reduziert und die Digitale Souveränität der Verwaltung gestärkt.

Die Pilotierung der Open Source-Plattform erfolgt nun gemeinsam mit den Digitalministerien in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sowie dem baden-württembergischen IT-Dienstleister und VITAKO-Mitglied Komm.ONE. Ab Ende Juni 2021 sieht das BMI vor, die Pilotversion der Plattform schrittweise für weitere Beteiligte aus Bund, Ländern und Kommunen bereitzustellen.

VITAKO arbeitet seit September 2020 mit vielen Partnern in der Initiative „Ein Ort für öffentlichen Code“ auf ein Open Source Code Repository hin, kooperiert mit dem IT-Planungsrat und begrüßt nun diesen wichtigen Schritt in der Sache.

**Blieben Sie gesund,
Ihr Vitako-Team**

Lecos: Drohnen für kommunale Aufgaben



In einem mehrmonatigen Projekt hat die Digitale Werkstatt der Lecos GmbH gemeinsam mit dem Drohnen-Unternehmen FlyNex bei mehreren Ämtern der Stadtverwaltung Leipzig erste Kompetenzen bei der Nutzung von Drohnen aufbauen können. Neben der technischen Handhabung seien zentrale Inhalte vor allem die Verarbeitung der dabei generierten Daten und den strengen rechtlichen Rahmenbedingungen gewesen, die kürzlich auf EU-Ebene noch einmal verschärft wurden, teilte Lecos mit.

Nicht nur Unternehmen schätzten die wirtschaftliche und personelle Effizienz, die die Nutzung von Drohnen-Technologie bietet. Auch in kommunalen Verwaltungen finden sich demnach eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten. So spare z. B. ein Drohnen-Einsatz bei einer Dachinspektion Beträge bis in den fünfstelligen Bereich. Drohnen verkürzten die Einsatzdauer von Tagen auf einige Minuten und eliminieren zudem das persönliche Risiko für Inspektoren. Anderweitig können Drohnen laut Lecos auch für die Überprüfung von Grünanlagen, Baumzählungen, 3D-Modellierungen und Verkehrslagen eingesetzt werden.

Die Leipziger Ämter hätten damit in einem erfahrbaren Format des Ausprobierens den ersten Kontakt mit der Thematik bekommen und könnten nun beginnen, eigene Schritte bei der Implementierung zu gehen. Jedes Amt hat dabei ganz eigene Anforderungen. Perspektivisch könnte die Drohnenutzung – mit Unterstützung von Lecos – zum einem normalen Werkzeug für die Stadtverwaltung werden, so der kommunale IT-Dienstleister.

Mehr...

ekom21: Digitaler Rechnungsworkflow in Hersfeld-Rotenburg



Mit Unterstützung der ekom21 bearbeitet die Kreisverwaltung Hersfeld-Rotenburg Rechnungen jetzt digital.

„Seit der Einführung in diesem Jahr wurden bereits knapp 4.000 Rechnungen digital bearbeitet“, erklären Lena Heipel und Björn Pfromm, Administratoren des Rechnungsworkflows in der Kreisverwaltung Hersfeld-Rotenburg. „Durch den Rechnungsworkflow ist der Prozess deutlich transparenter. Jeder Mitarbeitende kann einsehen, in welchem Bearbeitungsstatus sich die Rechnung befindet oder ob sie schon ausgezahlt ist. So können wir den Unternehmen schnellere und bessere Auskünfte geben“, so Heipel. Durch die digitale Rechnungsbearbeitung ergebe sich zudem ein großes Einsparpotential. „Bisher ging Papier in der Verwaltung lange Wege“, so Heipel.

Bis Ende des Jahres landeten die Rechnungen in Papierform auf dem Schreibtisch der Mitarbeitenden. Nach der Prüfung folgten viele weitere manuelle Schritte. „Der Rechnungsworkflow funktioniert vollständig elektronisch. Ausdrucken, stempeln, kopieren und abheften ist nun nicht mehr nötig.“ Durch den Wegfall der Postwege könnten Rechnungen zudem schneller bearbeitet und ausgezahlt werden.

Mehr...

ITEBO-Bauplattform bindet Prosoz ein



30 Bauämter in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg nutzen mittlerweile die Bauplattform der ITEBO, teilte der kommunale IT-Dienstleister mit. Die Software sei gemeinsam mit Bauämtern für Bauämter entwickelt worden und werde ständig fortentwickelt – aktuell gehe es um die Umsetzung des Standards "XBau2".

Die vollständige Digitalisierung der Prozesse rund um das OZG-Thema "Bauen" verspreche mehr Nutzerfreundlichkeit und beziehe neben den beteiligten Behörden und Fachabteilungen innerhalb der Verwaltung auch Bauherren und Entwurfsverfasser mit ein, heißt es.

„Überzeugt hat uns, dass ITeBAU nicht nur die vollständige Digitalisierung der Antragsprozesse ermöglicht, sondern auch unser Fachverfahren Prosoz Bau direkt einbinden kann.“, so Dagmar Boenig-Willert, Abteilungsleiterin Bauaufsicht & Denkmalschutz der Stadt Verden (Aller). „Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet das künftig, dass sie weiterhin in der gewohnten Fachverfahrensumgebung arbeiten können, aber dennoch von der Digitalisierung der Anträge profitieren.“

Mehr...

eGov-MV: Hundesteuer-Anmeldung jetzt online



Der Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) hat die Verwaltungsdienstleistung „Hundesteuer Anmeldung“ online zur Verfügung gestellt.

Dabei hat der kommunale IT-Dienstleister mit dem Büro kooperatives E-Government (BkE) und dem Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern

(DVZ MV GmbH) zusammengearbeitet.

Die Bürgerinnen und Bürger können nun über das MV-Serviceportal die Leistung

„Hundesteuer Anmeldung“ finden, sich ausführlich informieren und das Formular direkt online ausfüllen. Im Antrag könne auch bereits eine Befreiung oder Ermäßigung je nach Satzungsrecht durch den Antragsteller ausgewählt werden, heißt es.

„Damit unsere Mitglieder dies auch für ihre Gemeinden umsetzen können, beginnen wir bereits mit der Planung und organisieren in Absprache die Implementierung. Dabei sind viele Details zu beachten, da jede Satzung in Mecklenburg-Vorpommern auf bestimmte Parameter untersucht und verlinkt wird“, teilte der eGo-MV mit. (Bild: Kristina Holovach/shutterstock.com)

Mehr...

KDO rund um die Uhr erreichbar



Mit der durchgehenden Rufbereitschaft kommt die KDO aus Oldenburg nach eigenen Angaben einem mehrfach geäußerten Wunsch vieler Verwaltungen nach. Demnach müssen sich die Öffnungs- und Arbeitszeiten sich nicht nur dem gestiegenen Anspruch an Bürgerservicequalität anpassen, sondern auch neuen Rahmenbedingungen – wie z. B. der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Umsetzung

des Onlinezugangsgesetzes. Das neue Service-Angebot soll die bisherige Lücke der Erreichbarkeit in den Abendstunden und am Wochenende schließen.

Regulär ist die KDO am Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 18:00 Uhr sowie am Freitag von 7:00 bis 16:00 Uhr erreichbar – mit der neuen KDO-Rufbereitschaft dann rund um die Uhr, auch am Wochenende. Störungen können unter der kostenlosen 0800-Rufnummer an die KDO-ServiceLine gemeldet werden, die diese im Ticket dokumentiert zur Bearbeitung an einen Koordinator und qualifizierten Techniker weiterleitet.

„Natürlich wünschen wir allen Kunden einen reibungslosen Betrieb. Sollte es nun aber doch einmal kritisch werden, können wir Kommunen zu jeder Tageszeit als kompetenter Partner zur Seite stehen und Hilfestellung leisten“, erklärt Frank Schiller, Produktmanager für Rechenzentrums- und Netzprodukte der KDO.

Mehr...

KoITB beschließt ZenDiS



Die Konferenz der IT-Beauftragten der Bundesressorts hat mehrere Beschlüsse gefasst, um die Digitale Souveränität der IT in der öffentlichen Verwaltung zu stärken. Darin wird dem IT-Rat der Bundesregierung empfohlen, ein Zentrum für Digitale Souveränität für die Verwaltung (Arbeitstitel ZenDiS) zu etablieren.

In einer ersten Ausbaustufe soll das ZenDiS demnach eine zentrale, koordinierende Stelle zur Förderung von Open Source Software (OSS) in der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen.

Perspektivisch sind weitere Aufgabenfelder vorgesehen, um zusätzlich Bausteine der Digitalen Souveränität zu adressieren.

Das Bundesinnenministerium (BMI) wird aufgefordert, das bereits vorliegende Organisationskonzept für die erste Ausbaustufe weiter zu detaillieren und dabei in erster Linie den Einbezug von Ländern und Kommunen im Hinblick auf Governance und Finanzierung zu prüfen.

Zudem wird das BMI gebeten, zukünftige Ausbaustufen des ZenDiS zu skizzieren.

Der IT-Rat betont die ebenenübergreifende strategische Relevanz des gemeinsamen Vorhabens und bittet das BMI im Rahmen der weiteren konzeptionellen Ausgestaltung Bund, Länder und Kommunen kontinuierlich einzubinden. (Bild: Farhads/shutterstock.com)

Mehr...

BMW-Sonderpreis: Digitale Städte und Regionen



Das BMWi veranstaltet erneut den „Gründungswettbewerb – Digitale Innovationen“. Pro Jahr werden zwei Wettbewerbsrunden durchgeführt, jede hat zwei Phasen. In Phase 1, der offenen Bewerbung, die bis 31. Mai 2021 läuft, melden sich die Teilnehmer online an und laden ihr Ideen-Abstract hoch.

Wer eine Idee einschickt, bei der es um Ökosysteme in Städten und Regionen geht und die das Leben und Arbeiten der Menschen bereichern könnte, hat zudem die Chance auf den Sonderpreis „Digitale Städte und Regionen“. Dieser wird gemeinsam mit der Initiative Stadt.Land.Digital vergeben und ist mit 10.000 Euro dotiert.

Die Gewinner des Gründungswettbewerbs „Digitale Innovationen“ können sich nicht nur über ein Preisgeld, sondern auch über Unterstützung bei der praktischen Umsetzung freuen, teilte das BMWi mit. (Bild: Dmi T/shutterstock.com)

Mehr...

Vertrauensstelle für „Digitales Impfquoten-Monitoring“



Seit Mitte Dezember 2020 stellt die Bundesdruckerei im Auftrag des Robert Koch-Instituts (RKI) das Meldesystem zum sogenannten „Digitalen Impfquoten-Monitoring“ bereit. Das System erlaubt dem RKI, das Impfgeschehen aus Impfzentren, mobilen Teams und Krankenhäusern tagesaktuell zu verfolgen. Zusammen mit den Impfdaten der niedergelassenen Ärzte, die von der Kassenärztliche

Bundesvereinigung erhoben werden, kann das RKI so den Stand der Immunisierung in Deutschland stets aktuell bewerten.

Die Bundesdruckerei agiert nach eigenen Angaben im Projekt als Vertrauensstelle – also als neutrale und unabhängige Instanz, welche die Daten pseudonymisiert und dem RKI zur Verfügung stellt, jedoch selbst keinerlei wirtschaftliches oder anderes Interesse an den erhobenen Daten hat.

Alle personenbezogenen Informationen würden bereits in pseudonymisierter Form erfasst, heißt es. Die Pseudonymisierung erfolgt zweistufig, sodass unterschiedliche Pseudonyme in den Impfstellen und beim RKI vorliegen. Somit können weder RKI noch Bundesdruckerei den individuellen Impfstatus einer Person nachvollziehen. Nach zwei Wochen würden die pseudonymisierten Daten bei der Bundesdruckerei gelöscht.

Mehr...

Dualer Studiengang Verwaltungsdigitalisierung und -informatik



Die Hochschule Harz hat gemeinsam mit Vertretern der öffentlichen Verwaltung den dualen Studiengang „Verwaltungsdigitalisierung und -informatik“ konzipiert. Er soll die Informationstechnik mit den Verwaltungswissenschaften verknüpfen und Studierende für Aufgaben in allen wichtigen IT-Bereichen des öffentlichen Sektors qualifizieren.

Der duale Studiengang verbindet ein Vollzeitstudium von acht Semestern mit Praxisphasen bei einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung. Die Bewerbung um einen Studienplatz setzt einen Arbeitsvertrag mit einem Praxispartner voraus. Die Hochschule Harz unterstützt Studieninteressierte bei der Suche nach Vertragspartnern; eine Stellenbörse sowie Ansprechpersonen sind unter www.hs-harz.de/dualesstudium zu finden. Wer die Praxisphasen während des Studiums flexibel gestalten möchte, könne „Verwaltungsdigitalisierung und -informatik“ auch ohne Vertragspartner studieren, heißt es.

Mehr...

Vitako ITKalender

10.05.2021, VITAKO-Fachveranstaltung zu Kommunalportalen (digital)

10.-12.05.2021, Digitaler Staat 2021, (digital)

11.06.2021, DEMO-Kommunalkongress (digital)

31.08.2021, Zukunftskongress-Spezial - Deutschland vor der Wahl (hybrid)

Vitako ITKalender

Vitako Stellenmarkt

VITAKO - Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Geschäftsführer: Dr. Ralf Resch

Charlottenstr. 65

10117 Berlin

Deutschland

030/2063 156 - 0

redaktion@vitako.de

<http://www.vitako.de>

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: 25326Nz

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE248301028

Informationen zu Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen dienen der privaten Information der Nutzer dieser Internet-Seite. Eine Weiterleitung dieser E-Mail an die Kunden, Gesellschafter und Mitglieder der Vitako-Mitgliedsunternehmen und -organisationen ist erwünscht. Sie sind kein Angebot von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. zum Abschluss eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Auskunftsvertrages. Durch das Aufsuchen dieser Internet-Seite und/oder den Abruf von auf dieser Internet-Seite enthaltenen Informationen kommt daher kein Auskunftsvertrag zwischen Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. und dem Nutzer zustande.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen geben lediglich den Kenntnisstand von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der E-Mail wieder. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Newsletter gegebenen Informationen aufgrund der unregelmäßigen Erscheinungperiode nicht mehr aktuell sein können. Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen sind keine wie auch immer gearteten Zusicherungen von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. übernimmt für die in diesem Newsletter

enthaltenen Informationen keine Gewährleistung und keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen..